

Info

Strommarktliberalisierung, neue Tarife und gesetzliche Abgaben

Mit dem neuen Stromversorgungsgesetz (Strom VG) und der dazugehörenden Stromversorgungsverordnung (Strom VV), welche am 12.12.2008 nochmals durch den Bundesrat revidiert wurde, wurden die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Öffnung des Schweizer Strommarktes festgelegt.

Neu müssen die Kosten für die Netznutzung und die Energielieferung auf der Stromrechnung getrennt ausgewiesen werden.

Ebenfalls neu werden die gesetzlichen Abgaben für Systemdienstleistung und Mehrkostenfinanzierung transparent auf der Stromrechnung ausgewiesen.

Neue Tarife

Der Preisaufschlag unseres Energielieferanten, der AEW Energie AG, von rund 11 Prozent und der Mehraufwand in der Verwaltung haben uns gezwungen, die Tarife den neuen Gegebenheiten anzupassen.

Gesetzliche Abgaben

Systemdienstleistung

Ab 1. Januar 2009 wird im Auftrag der nationalen Netzgesellschaft **Swissgird AG** ein Entgelt für den sicheren Betrieb und die Koordination des Hochspannungsnetzes, die sogenannte Systemdienstleistung (SDL), verrechnet. Dies sind 0.40 Rp./kWh (exkl. MWSt).

Mehrkostenfinanzierung

Ebenfalls ab 1. Januar 2009 wird eine Abgabe für die Förderung erneuerbarer Energien verrechnet. Damit wird die Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien wie Wasserkraft, Photovoltaik, Windenergie, Geothermik und Biomasse gefördert. Die Abgabe im Jahre 2009 beträgt 0.45 Rp./KWh (ohne MWSt).

In den letzten Wochen und Monaten konnten Sie fast täglich in der Presse etwas über die Schweizerische Strommarktliberalisierung und steigende Stromtarife lesen. Die Elektrizitätsgenossenschaft Aristau versichert Ihnen, alles daran zu setzen, um Ihnen den Strom nach wie vor zu einem möglichst günstigen Tarif abzugeben.

Freundliche Grüsse

Elektra Aristau